Andrea Groß-Bölting

Von:

Gesendet:
An:
Dienstag, 6. November 2018 11:32
agb@strafverteidigerbuero-wuppertal.de;

Strafsache

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Groß-Bölting,
sehr geehrte
sehr geehrter
sehr geehrter
sehr geehrter

die Anklage des Generalbundesanwalts gegen ist am 30. Oktober 2018 beim OLG Stuttgart eingegangen; der 5. Strafsenat ist nach dem Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2018 zuständig.

Ich möchte Sie frühzeitig in die Planungen des Senats einbeziehen und darf daher mitteilen, dass wir bemüht sein werden, um die Jahreswende über die Anträge des Generalbundesanwalts zu entscheiden, wobei dies angesichts der Aktenfülle noch nicht abschließend abzusehen ist.

Für den Fall der Eröffnung bzw. einer auch nur teilweisen Eröffnung käme eine Hauptverhandlung ab etwa Anfang / Mitte Februar 2019 in Betracht. Der Senat verhandelt derzeit zwei andere Verfahren jeweils montags und mittwochs, so dass die Dienstage und Donnerstage in Betracht kommen. Ich bitte Sie daher, sich <u>beginnend mit Dienstag</u>, <u>5. Februar 2019</u> alle Dienstage und Donnerstage (vorläufig bis Ende 2019) zu sperren bzw. mir bitte möglichst rasch mitzuteilen, an welchen dieser Tage Sie aus welchen Gründen bereits jetzt verhindert sind. Ich kann Ihnen dann – für den Fall der Eröffnung – ein freilich vorläufiges Termintableau bieten.

Für den Fall der Eröffnung beabsichtige ich selbstverständlich, ein Vorgespräch anzubieten, das an einem Dienstag oder Donnerstag stattfinden könnte. Bitte teilen Sie mir mit, ob einer der Tage Donnerstag, 17. Januar 2019 oder Dienstag, 22. Januar 2019, jeweils im Bereich 14.00 Uhr für Sie möglich ist.

Sie erreichen mich jederzeit per Mail oder regelmäßig unter der u.a. Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen

